

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1571/2023

Verantwortung: Müller, Simon

### Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karlsbad

| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am         | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis     |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Gemeinderat                       | 20.12.2023 | öffentlich            | Entscheidung |

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad stellt den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karlsbad gem. § 95 GemO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO fest.
- Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis von 2.319.732,11 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 5.388,61 € wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.
- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

|   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen) |  |  |   |
| Gesamtkosten der Maßnahme   | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                               | Finanzierung durch kommunalen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|   |  |  |   |
| Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)                   |  |  |   |
| Agenda  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld:                         |   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Durchgeführt am                        |   |

#### Vermerk der Verwaltung:

|            |     |       |             |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: |     |       |             |

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2022 ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

### **Allgemeine Angaben:**

Die Gemeinde hat nach der Bevölkerungsfortschreibung gem. FAG zum 30.06.2022 16.163 Einwohner (Vorjahr 15.963). Bis zum 11.07.2023 war Herr Jens Timm Bürgermeister der Gemeinde Karlsbad. Seit dem 12.07.2023 ist Herr Björn Kornmüller Bürgermeister der Gemeinde Karlsbad. Fachbedienstete für das Finanzwesen ist Frau Petra Goldschmidt.

### **Kassenprüfungen:**

Eine örtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse erfolgte im Jahr 2022 am 14.10.2022.

### **Rechnungsprüfungen:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015-2020 erfolgte im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 21.11.2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Der Prüfbericht mit Datum vom 26.04.2023 liegt der Gemeinde seit dem 27.04.2022 vor. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020.

Über Inhalt und die Stellungnahme des Prüfberichtes sowie die wesentlichen Feststellungen wurde der Gemeinderat am 19.06.2023 informiert. Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die wesentlichen Feststellungen zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 26.09.2023 den Abschluss der Prüfung.

Nach den turbulenten Corona-Jahren 2020 und 2021 konnte das Jahr 2022 glücklicherweise wieder unter „normalen“ Bedingungen bestritten werden. Aus finanzieller Sicht gesehen hatte die Corona-Pandemie erfreulicherweise nur geringe Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Karlsbad. Insgesamt gesehen standen das gesellschaftliche Leben und das Arbeitsleben natürlich deutlich unter dem Eindruck der Corona Pandemie.

Ein wichtiges Standbein der Kommunalfinanzen, nämlich die Gewerbesteuer hat sich auch im Jahr 2022 gut entwickelt. Im Jahr 2022 ist das Gewerbesteueraufkommen in Baden-Württemberg wiederum kräftig angewachsen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um 18,2 % auf nunmehr 9,0 Mrd. € netto in Baden-Württemberg zu verzeichnen.

## 1. Gesamtentwicklung ordentliche Erträge 2022

| 1.  | ERGEBNISRECHNUNG               | HH-Ansatz 2022  | Ergebnis 2022   | Abweichung     |
|-----|--------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 40.762.395,00 € | 48.430.840,31 € | 7.668.445,31 € |

Die **ordentlichen Erträge** der Ergebnisrechnung 2022 sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen von 40.762.395,00 € um 7.668.445,31 € angestiegen. Insgesamt konnten im Jahr 2022 Erträge von 48.430.840,31 € verbucht werden.

### Steuern und Abgaben:

Bei der Ertragsgruppe Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich im Jahr 2022 Mehrerträge von **4.329.640,58 €**. Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von absolut **24.909.640,58 €** erzielt. In der Planung für das Jahr 2022 war man noch von Erträgen von **20.580.000,00 €** ausgegangen.

Der größte Mehrertrag ergab sich bei der **Gewerbsteuer** mit einem Plus von 3.454.037,25 € gegenüber dem Ansatz von 5.500.000,00 €. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus der Gewerbsteuer auf 8.954.037,25 €. Zahlungswirksam flossen der Gemeinde bei der Gewerbsteuer im Jahr 2022 8.907.162,91 € zu.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** schloss mit Erträgen von 1.323.325,31 € um 46.674,69 € schlechter ab gegenüber dem Ansatz von 1.370.000,00 €.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergaben sich Mehrerträge von 842.707,89 € gegenüber dem Ansatz von 10.500.000,00 €. Insgesamt flossen Erträge in Höhe von 11.342.707,49 € im Jahr 2022 zu. Der Gesamtbetrag des Gesamtaufkommens der Einkommensteuer in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2021 rd. 6.989 Mio. Euro. Im Jahr 2022 betrug dieser 7,250 Mrd. Euro, was einer Steigerung von 3,7 % oder 261 Mio. Euro entspricht. Bei den Haushaltsplanungen wurden die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt, welche 6,731 Mrd. Euro für das Jahr 2022 prognostiziert hatten.

Bei der **Vergnügungssteuer** beträgt der Minderertrag 49.898,66 € gegenüber dem Ansatz von 110.000,00 € in 2022. Das sind aber immerhin wieder 38.434,30 € mehr im Vergleich mit dem Vorjahr. Dies war 2021 wohl größten Teil auf die Schließung der Spiellokal aufgrund der Corona-Pandemie zurück zu führen. Im Jahr 2022 wurden die meiste Einschränkungen im Laufe des Jahres wieder aufgehoben, weshalb sich dieser Bereich wieder leicht erholt hat.

Bei der **Grundsteuer A und B** konnten insgesamt Mehrerträge von 63.635,94 € verbucht werden. Das Grundsteuer A-Aufkommen betrug 31.823,45 € und das Grundsteuer B-Aufkommen 2.211.812,49 €.

### Zuweisungen und Zuwendungen:

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuwendungen konnten u. a. über den Planansatz 2022 von insgesamt **11.926.390,00 €** hinaus höhere Erträge bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** in Höhe von +264.611,90 € erzielt werden. Mehrerträge ergaben sich ebenfalls bei den **Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft** (+ 985.093,70 €) sowie bei den **Schlüsselzuweisungen für die Investitionszuschüsse** (+520.980,40 €).

Bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft hat sich der Grundkopfbetrag A der FAG-Berechnung von 1.699,00 € im Ansatz auf 1.776,70 € erhöht. Verringert hat sich der Grundkopfbetrag B aus der flächenbezogenen Komponente des FAG. Dieser fiel von 84,95 € in der Planung auf 77,80 € in der FAG-Abrechnung. Hieraus ergibt sich eine Bedarfsmesszahl von 29.618.220,00 €. In den Planungen ist man hier von 28.220.305 € ausgegangen. Die Steuerkraftmesszahl liegt für 2022 bei 21.096.909,00 €. Aus der Differenz der beiden Messzahlen von 8.521.311,00 € (Planung 2022 7.126.209,00 €) erhält die Gemeinde einen Anteil von 69,96 %.

Bei den **Schlüsselzuweisungen der kommunalen Investitionspauschale** konnten im Jahr 2022 Erträge von **1.820.980,40 €** (VJ 1.597.735,20 €) verbucht werden. Dies entspricht Mehrerträgen gegenüber dem Ansatz (1.300.000,00 €) von **520.980,40 €**. In den Planungen war man ausgehend vom Haushaltserlass für das Jahr 2022 noch von einem Betrag von 78,00 € pro umgerechneten Einwohner ausgegangen. Dieser hat sich in der tatsächlichen Abrechnung für das Jahr 2022 auf 114,00 € erhöht.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund** ergab sich ein Minderertrag in Höhe von 26.159,76 €. Ebenso bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden**. Hier ergab sich ein Minus von 74.073,56 €.

Während der Gesamtbetrag für den **Familienleistungsausgleich** im Jahr 2021 noch bei 525,0 Mio. Euro lag, war im Jahr 2022 eine Erhöhung zu verzeichnen. Insgesamt belief sich dieser in 2022 auf **589,7 Mio. Euro**, was einem Plus von 64,7 Mio. Euro (12,19 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Gemeinde Karlsbad erhielt insgesamt im Jahr 2022 Zahlungen aus dem **Familienleistungsausgleich** in Höhe **922.582,00 €** (Vorjahr 820.912,00 €). Gegenüber dem Ansatz (860.000,00 €) entspricht dies einem Mehrertrag von 62.582,00€.

Somit ergab sich bei der Ertragsentwicklung in diesem Bereich insgesamt ein Plus von 1.692.478,85 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 (11.926.390,00 €). Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von **13.618.868,85 €** erzielt.

#### **Öffentlich-rechtlichen Entgelten:**

Bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten war man im Ansatz 2022 von Erträgen in Höhe von **5.520.800,00 €** ausgegangen. Letztlich landete man hier bei einem Gesamtertrag von **6.087.400,19 €**, was einem Plus von 566.600,19 € entspricht. Gebührenüberschussrückstellungen welche diese Position ertragsmäßig verringern, wurden im Jahr 2022 keine gebildet, da man mit einer Unterdeckung im Bereich Abwasser abschloss.

Demgegenüber hat man Gebührenüberschussrückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 246.738,44 € aufgelöst. Diese erhöhen die Position der Verbrauchsgebühren somit ertragsmäßig. Bei den Verbrauchsgebühren (Wasser-/Abwasser) lag man somit (ohne den Ausgleich der Gebührenüberschussrückstellungen) um 200.239,27 € über dem prognostizierten Ansatz von 3.830.000,00 €. Im Bereich der Benutzungsgebühren, welche Erträge aus dem Bereich Bestattungen, Schwimmbad, Schulkindbetreuung bis hin zur Bildung und Auflösung der Passiven-Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Grabnutzungsgebühren umfassen, ergaben sich insgesamt Erträge von 984.834,33 €. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren vielen um 27.163,14 € geringer aus als prognostiziert.

#### **Privatrechtlichen Entgelten:**

Bei den Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen ergaben sich insgesamt Mehrerträge von 232.922,90 €. Die größten Mehrerträge ergab sich durch die Ersätze aus Versicherungen (206.291,55 €). Hier erfolgt in der Haushaltsplanung natürlich kein Ansatz, da diese Ereignisse nicht vorhersehbar sind. Im Jahr 2022 erhielt man für die entstandenen Wasserschäden durch die Starkregenereignisse 184.461,78 € von der Versicherung. Die Reparaturkosten sind bei den Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den Erträgen aus Verkauf ergibt sich ein Plus von 94.976,7 €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen beim Forst aufgrund der weiterhin recht hohen Preise auf dem Holzmarkt (+85.000 €). Insgesamt konnte man bei den **Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen Erträge von 881.892,90 €** im Jahr 2022 verbuchen.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergaben sich gegenüber dem Ansatz 2022 (244.420,00 €) Mehrerträge von 252.074,48 €. Insgesamt schloss man das Jahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 496.494,48 € ab. Bei den Erstattungen für die Förderung von Schülern konnte man ein Plus von 120.208,82 € verzeichnen. Bei den Erstattungen von Land ergaben sich Mehrerträge von 57.036,54 €.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** lag man um 27.846,09 € über dem Ansatz. Hierin enthalten sind die kommunalen Beistandsleitungen des Landkreises für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze sowie der Erstattungen für die Schülerförderung.

### **Zinsen und ähnliche Erträge:**

Bei den **Finanzerträgen** hatte man für das Jahr 2022 aufgrund der schlechten Zinslage an den Finanzmärkten keinen Ansatz bei den Erträgen aus Zinsen veranschlagt. Aus Fest- und Tagesgeldanlagen konnten hier noch Zinserträge von 735,40 € generiert werden.

Durch die Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG (Projekt EnBW vernetzt) erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 eine Verzinsung von 138.953,00€. Ferner wurde ein Antrag auf Ermäßigung der Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag gemäß §44a Abs. 8 EstG beim zuständigen Finanzamt gestellt, welche bis zum 31.12.2023 gewährt wurde. Somit beträgt der Steuerabzug bei Kapitalerträgen nur noch drei Fünftel. Die Gemeinde erhielt hieraus im Jahr 2022 eine weitere Erstattung vom Finanzamt in Höhe von 20.025,36 €.

### **Aktivierten Eigenleistungen:**

Bei den aktivierten Eigenleistungen ergab sich ein Ertrag in Höhe von 10.237,86 € aus der Durchführung der Maßnahme Anlage von Sternenkinderfeldern. Diese Erträge stellen keine zahlungswirksamen Vorgänge in der Finanzrechnung dar.

### **Sonstige ordentliche Erträge:**

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen konnte ein Plus von 310.799,78 € gegenüber dem Ansatz (768.103,00 €) erzielt werden.

Bei den Bußgeldern konnte man im Jahr 2022 einen Mehrertrag von 127.787,50 € gegenüber dem Ansatz von 120.000,00 € erzielen. Insgesamt ergaben sich hier Erträge von 247.787,50 €.

Bei den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (Niederschlagungen) betragen die Mehrerträge +94.762,06 €. Diese Erträge stellen ebenfalls keine zahlungswirksamen Vorgänge in der Finanzrechnung dar.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnen ein Plus von 50.034,68 €. Dies resultiert unter anderem aus der Nachveranlagung für die Wohnbebauungen bei Gewerbegrundstücken.

## **2. Gesamtentwicklung ordentliche Aufwendungen 2022**

| 1.  | ERGEBNISRECHNUNG                    | HH-Ansatz 2022  | Ergebnis 2022   | Abweichung     |
|-----|-------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 47.341.666,96 € | 46.111.108,20 € | 1.230.558,76 € |

An **Ordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2022 insgesamt 46.111.108,20 € angefallen. Dies bedeutet gegenüber den HH-Ansätzen des Jahres 2022 (47.341.666,96 €) ein Minderaufwand von 1.230.558,76 €.

### **Personalaufwendungen:**

Die Personalaufwendungen haben zusammen mit den Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von insgesamt **7.551.654,60 €** (VJ: 7.354.030,62 €) abgeschlossen. Dies sind 222.319,40 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2022 geplant (7.551.654,60 €) waren und

resultieren aus oftmals länger nicht besetzten Stellen. Wesentlich beeinflusst wurden die Personalkosten durch den Tarifabschluss bei den Beschäftigten (Laufzeit 01.04.22 bis 29.02.2024), welcher eine Erhöhung von durchschnittlich 1,8 % zum 01.04.2022 vorsieht. Bei den Beamtenbezüge erfolgte eine Erhöhung um 2,8 % allerdings erst zum 01.12.2022.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Aufwendungen von 8.031.470,34 € angefallen. Dies sind 324.377,66 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2022 geplant waren (8.355.848,00 €). Dies resultiert zum Großteil aus Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten und Leasing (-136.171,34 €). Hier waren allein Pachtzahlungen für die Breitbandverkabelung in Höhe von 150.000,00 € veranschlagt, wovon lediglich 92.832,23 € abgeflossen sind.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergaben sich insgesamt Einsparungen von 324.377,66 €. Minderaufwendungen ergaben sich in diesem Bereich bei den Aufwendungen für Energie (- 215.122,83 €). Für die Gebäudereinigung wurde dagegen im Jahr 2022 deutlich mehr aufgewendet (+108.909,32 €). Der Aufwand für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens viel um 284.535,10 € höher aus als geplant. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt man 126.637,30 € unter dem geplanten Ansatz.

#### Abschreibungen:

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 5.264.703,17 €, dies sind 969.283,17 € mehr als geplant (4.295.420,00 €). Die Abschreibungen auf Forderungen (Niederschlagungen) betragen im Jahr 2022 242.984,20 €. Ohne diese Niederschlagung lägen die Abschreibungen bei 5.021.718,97 €. Der Mehraufwand gegenüber dem Ansatz resultiert aus den höheren Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierbei macht sich die zum 01.01.2021 eingeführte 1-jährige Abschreibung von PC, Notebooks, Tablets und den zugehörigen Peripheriegeräten deutlich bemerkbar. Dies Geräte wurden vorher auf 3 bis 4 Jahre abgeschrieben.

#### Zinsen u. ähnliche Aufwendungen:

Die Zinsen u. ähnliche Aufwendungen haben sich gegenüber dem Ansatz um 10.076,77 € erhöht und liegen bei 134.909,77 €. Beim Aufwand des Geldverkehrs ergibt sich aufgrund der erhobenen Verwahrgebühren oder auch neu eingeführten Transaktionsgebühren der verschiedenen Banken ein Mehraufwand von 28.001,12 €.

#### Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen sanken gegenüber den Haushaltsplanansätzen 2022 (25.083.472,00 €) um 1.674.943,22 € auf insgesamt **23.408.528,78 €** (VJ: 21.536.200,72 €). Ursächlich hierfür waren die **Zuschüsse an den übrigen Bereich**, welche im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger umfassen. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind mit 5.879.369,78 € (VJ: 5.722.151,30 €) rund 1.110.147,22 € geringer ausgefallen als geplant.

Bei der Gewerbesteuerumlage ergab sich gegenüber der Planung (560.000,00 €) ein Mehraufwand von 345.535,56 € auf Grund der höheren Gewerbesteuereinzahlungen. Insgesamt wurden hier 905.535,56 € aufgewendet.

Die ÖPNV Direktbeteiligung (Ansatz 850.000 €) fiel mit 758.722,00 € um 91.278,00 € geringer aus.

Die **allgemeine Umlage an Zweckverbände** (Ansatz 2022 1.894.855,00 €) entwickelte sich mit Gesamtaufwendungen von 1.913.563,97 € etwas schlechter als erwartet. Insgesamt entspricht dies einem Mehraufwand von 18.708,97 €.

Bei der **FAG-Umlage** die an das Land entrichtet wird, ist man von Aufwendungen i. H. v. 6.230.000,00 € im Ansatz 2022 ausgegangen. Tatsächlich mussten für das Jahr 2022 **6.284.404,70 €** aufgewendet werden. Dies entspricht einem Mehraufwand von 54.404,70 €.

Bei der **Kreisumlage** liegt man im Jahr 2022 mit 931.804,00 € unter dem prognostizierten Ansatz. Im Vergleich zum Ansatz von 8.525.000,00 € schloss man das Rechnungsjahr 2022 mit Aufwendungen von 7.593.196,00 € ab. Die Verringerung ist darauf zurück zu führen, dass man bei den Planungen noch mit einer Kreisumlage von 31 % statt 27,5% gerechnet hatte.

**Sonstigen ordentlichen Aufwendungen:**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzten sich vornehmlich aus nachfolgenden Aufwandspositionen zusammen:

- Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- Verfügungsmittel BM
- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post, Telefon, usw.)
- Sachverständige/Notar/Anwalt/Gericht/GV
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Sonstige Geschäftsausgaben
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufwand unentgeltliche Wertabgabe

Im Ansatz für das Jahr 2022 hat man in diesem Bereich mit Aufwendungen von 1.708.119,96 € gerechnet. Benötigt wurden letztlich Mittel in Höhe von 1.719.841,54 €, was einem geringfügigen Mehraufwand von 11.721,58 € entspricht.

### 3. Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2022

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde am 16.12.2020 (Doppelhaushalt 2021/2022) vom Gemeinderat verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde mit Erlass des Landratsamtes Karlsruhe vom 21.01.2021 bestätigt

| 1.          | ERGEBNISRECHNUNG  | HH-Ansatz 2022          | Ergebnis 2022           | Abweichung             |
|-------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1.1         | Summe der ordentlichen Erträge  | 40.762.395,00 €         | 48.430.840,31 €         | 7.668.445,31 €         |
| 1.2         | Summe der ordentlichen Aufwendungen   | 47.341.666,96 €         | 46.111.108,20 €         | 1.230.558,76 €         |
| <b>1.3</b>  | <b>Ordentliches Ergebnis</b><br>(Saldo aus 1.1 und 1.2)   | <b>-6.579.271,96 €</b>  | <b>2.319.732,11 €</b>   | <b>8.899.004,07 €</b>  |
| 1.4         | Außerordentliche Erträge  | 0,00 €                  | 7.773,12 €              | 7.773,12 €             |
| 1.5         | Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00 €                  | 13.161,73 €             | -13.161,73 €           |
| <b>1.6</b>  | <b>Sonderergebnis</b><br>(Saldo aus 1.4 und 1.5)  | <b>0,00 €</b>           | <b>-5.388,61 €</b>      | <b>-5.388,61 €</b>     |
| <b>1.7</b>  | <b>Gesamtergebnis</b><br>(Saldo aus 1.3 und 1.6)  | <b>-6.579.271,96 €</b>  | <b>2.314.343,50 €</b>   | <b>8.893.615,46 €</b>  |
| 2.          | FINANZRECHNUNG  | HH-Ansatz 2022          | Ergebnis 2022           | Abweichung             |
| 2.1         | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 39.719.100,00 €         | 45.300.231,45 €         | 5.581.131,45 €         |
| 2.2         | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 43.046.246,96 €         | 40.520.293,74 €         | 2.525.953,22 €         |
| <b>2.3</b>  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2)                 | <b>-3.327.146,96 €</b>  | <b>4.779.937,71 €</b>   | <b>8.107.084,67 €</b>  |
| 2.4         | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 6.299.415,00 €          | 1.644.707,40 €          | -4.654.707,60 €        |
| 2.5         | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | 15.319.505,00 €         | 12.954.468,12 €         | 2.365.036,88 €         |
| <b>2.6</b>  | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.4 und 2.5)       | <b>-9.020.090,00 €</b>  | <b>-11.309.760,72 €</b> | <b>-2.289.670,72 €</b> |
| <b>2.7</b>  | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6)                                 | <b>-12.347.236,96 €</b> | <b>-6.529.823,01 €</b>  | <b>5.817.413,95 €</b>  |
| 2.8         | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 8.500.000,00 €          | 0,00 €                  | -8.500.000,00 €        |
| 2.9         | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 624.667,00 €            | 265.500,04 €            | 359.166,96 €           |
| <b>2.10</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.8 und 2.9)      | <b>7.875.333,00 €</b>   | <b>-265.500,04 €</b>    | <b>-8.140.833,04 €</b> |
| <b>2.11</b> | <b>Änderung d. Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b><br>(Saldo aus 2.7 und 2.10) | <b>-4.471.903,96 €</b>  | <b>-6.795.323,05 €</b>  | <b>-2.323.419,09 €</b> |
| 2.12        | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen                 |                         | <b>-7.991,48 €</b>      |                        |
| 2.13        | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln   |                         | <b>15.969.998,41 €</b>  |                        |
| 2.14        | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln<br>(Saldo aus 2.11 und 2.12)                                |                         | <b>-6.803.314,53 €</b>  |                        |
| <b>2.15</b> | <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b><br>(Saldo aus 2.13 und 2.14)           |                         | <b>9.166.683,88 €</b>   |                        |

### 3. Entwicklung der wichtigsten Positionen für das Jahr 2022

#### 3.1 Ergebnis 2022

Für die Gemeinde Karlsbad fiel das Jahr 2022 besser aus, als zunächst prognostiziert wurde. Zum Bilanzstichtag 31.12.22 ergibt sich ein positives **ordentliche Ergebnis** von **2.319.732,11 €**. Bei der Planung war man hier noch von einem negativen Ergebnis in Höhe von **6.579.271,96 €** ausgegangen. Insgesamt betrachtet schloss das Jahr 2022 beim ordentlichen Ergebnis mit einem deutlich positiveren Ergebnis, nämlich um **8.899.004,07 €** besser ab als ursprünglich geplant.

Gesamt gesehen flossen dem Ergebnishaushalt im Jahr 2022 **7.668.445,31 €** an Mehrerträge zu.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich Minderaufwendungen von **1.230.558,76 €** gegenüber dem geplanten Ansatz.

#### 3.2 Liquide Mittel 2022

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2022 i. H. v. 9.166.683,88 € ab (VJ 15.969.998,41 €), was einer Verringerung der Zahlungsmittel um 6.803.314,53 € entspricht.

#### 3.3 Rücklagen 2021

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis haben sich wie folgt entwickelt:

##### Stand der Rücklage zum 31.12.2022

|  | 01.01.2022             | Zugang                | Abgang            | 31.12.2022             |
|--|------------------------|-----------------------|-------------------|------------------------|
| 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses | 23.055.819,21 €        | 2.319.732,11 €        | - €               | <b>25.375.551,32 €</b> |
| 1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis   | 537.539,18 €           | - €                   | 5.388,61 €        | <b>532.150,57 €</b>    |
| <b>Summe</b>   | <b>23.593.358,39 €</b> | <b>2.319.732,11 €</b> | <b>5.388,61 €</b> | <b>25.907.701,89 €</b> |

### 4. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Die **Brutto-Gewerbesteuereinnahmen** der Kommunen in Baden-Württemberg sind nach dem Anstieg in den Jahren 2016 bis 2018 und dem Rückgang im Jahr 2019 um 19 % (Minus 330 Mio. Euro / minus 4,14 %) auch im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie bedingt weiter gesunken. Brutto betrug das Minus 19 % (Minus 734 Mio. Euro / netto minus 11,1%). Im Jahr 2021 hatte sich das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen in Baden-Württemberg nicht nur stabilisiert, sondern lag mit 7,6 Mrd. € netto sogar deutlich über dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (6,5 Mrd. €). Im Jahr 2022 ist das Gewerbesteueraufkommen wiederum kräftig angewachsen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um 18,5 % auf nunmehr 9,0 Mrd. € netto zu verzeichnen.

Auch bei der Gemeinde Karlsbad hat sich dieser Trend in den Jahr 2021 und auch 2022 bestätigt und es konnte einen Mehrertrag gegenüber den Planungen erzielt werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens seit jeher regional, örtlich und auf Wirtschaftsbereiche bezogen sehr unterschiedlich verläuft. Daher gibt es unter der Gemeinde stets „Gewinner und Verlierer“.

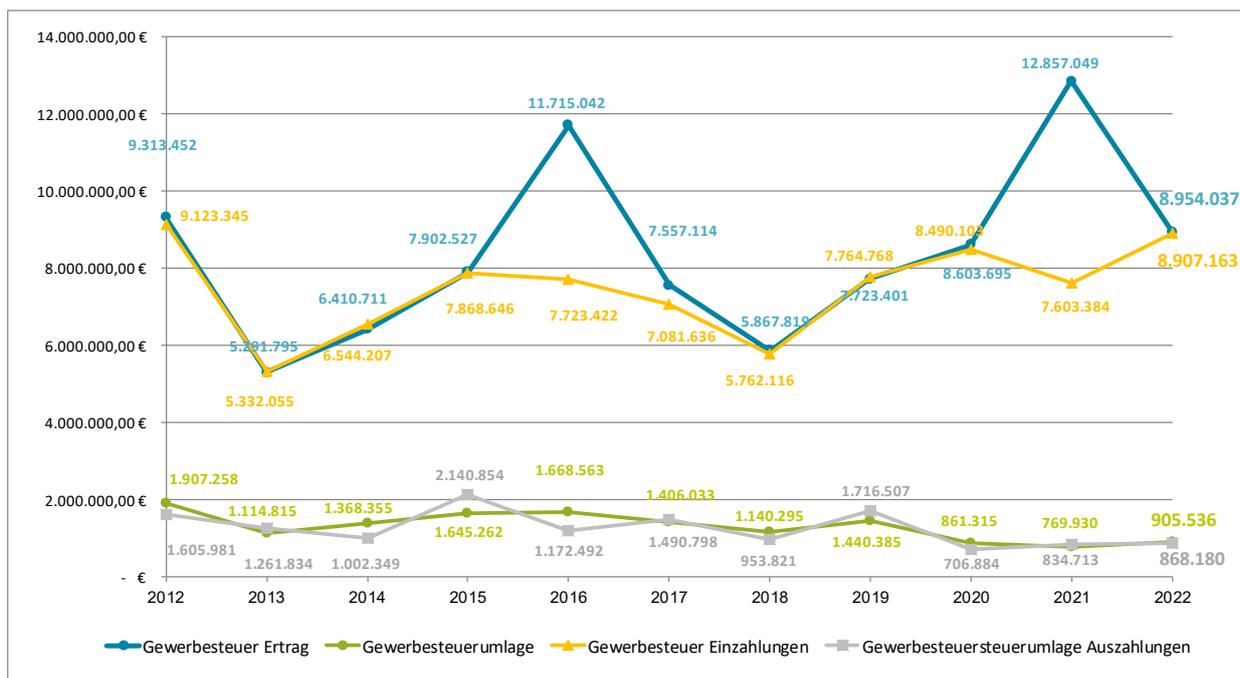
Die Gemeinde Karlsbad hatte die **Gewerbsteuer mit 5.500.000,00 €** im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt. Tatsächlich flossen jedoch **8.954.037,25 € an Erträgen** zu. Dies entspricht einem **Mehrtrag von 3.454.037,25 €**.

Der tatsächliche Geldzufluss in der Finanzrechnung liegt bei 8.907.162,91 €. Dies liegt daran, dass der tatsächliche Geldfluss, welcher in der Finanzrechnung dargestellt ist, jahresübergreifend vom den Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung abweichen kann.

An **Gewerbsteuerumlage** musste von der Gemeinde im Jahr 2022 **905.535,56 €** (VJ: 769.929,60 €) bezahlt werden. Der **Gewerbsteuerumlagesatz (Vervielfältiger)** beträgt im Jahr 2022 weiterhin 35,00 % wie auch im Vorjahr 2021. Die Gewerbsteuerumlage berechnet sich, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbsteuer (die tatsächlichen kassenwirksamen Einzahlungen) einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag danach mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Im Ansatz für das Jahr 2022 war man hier von 560.000,00 Euro ausgegangen. Durch die Mehrträge und die damit verbunden Mehreinzahlungen bei der Gewerbsteuer erhöht sich somit auch automatisch die Gewerbsteuerumlage.

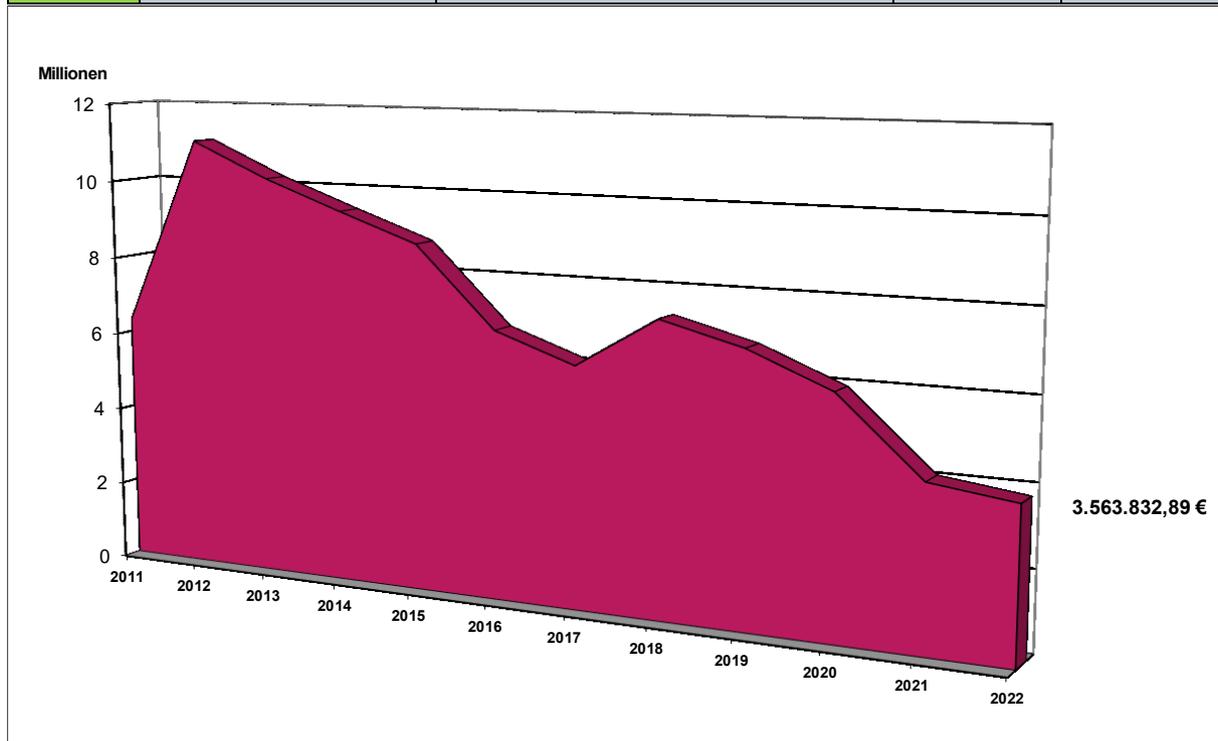
| Jahr | EW     | Gewerbsteuer<br>Rechnung Ertrag | je EW      | Gewerbsteuer<br>Rechnung Einzahlungen | Gewerbsteuer<br>Kompensationszahlung | Gew.ST.-Umlage<br>Rechnung Aufwand | Gew.ST.-Umlage<br>Rechnung Auszahlung | GwSt-<br>Umlagesatz |
|------|--------|---------------------------------|------------|---------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| 2012 | 15.735 | 9.313.451,75 €                  | 591,89 €   | 9.123.344,90 €                        | - €                                  | 1.907.257,85 €                     | 1.605.981,45 €                        | 69,00%              |
| 2013 | 15.670 | 5.291.794,62 €                  | 337,70 €   | 5.332.055,44 €                        | - €                                  | 1.114.815,30 €                     | 1.261.833,95 €                        | 69,00%              |
| 2014 | 15.569 | 6.410.710,93 €                  | 411,76 €   | 6.544.206,92 €                        | - €                                  | 1.368.355,35 €                     | 1.002.349,18 €                        | 69,00%              |
| 2015 | 15.826 | 7.902.526,72 €                  | 499,34 €   | 7.868.645,97 €                        | - €                                  | 1.645.261,92 €                     | 2.140.854,07 €                        | 69,00%              |
| 2016 | 15.914 | 11.715.042,19 €                 | 736,15 €   | 7.723.422,18 €                        | - €                                  | 1.668.563,35 €                     | 1.172.492,47 €                        | 69,00%              |
| 2017 | 15.880 | 7.557.114,05 €                  | 475,89 €   | 7.081.635,53 €                        | - €                                  | 1.406.033,09 €                     | 1.490.797,97 €                        | 68,50%              |
| 2018 | 15.812 | 5.867.819,09 €                  | 371,10 €   | 5.762.115,82 €                        | - €                                  | 1.140.295,15 €                     | 953.820,75 €                          | 68,30%              |
| 2019 | 15.789 | 7.723.400,84 €                  | 489,16 €   | 7.764.768,41 €                        | - €                                  | 1.440.385,00 €                     | 1.716.507,31 €                        | 64,00%              |
| 2020 | 15.820 | 8.603.694,83 €                  | 543,85 €   | 8.490.102,86 €                        | 1.586.059,20 €                       | 861.314,78 €                       | 706.883,75 €                          | 35,00%              |
| 2021 | 15.963 | 12.857.048,50 €                 | 1.281,74 € | 7.603.383,99 €                        | - €                                  | 769.930,00 €                       | 834.713,00 €                          | 35,00%              |
| 2022 | 16.163 | 8.954.037,25 €                  | 1.105,07 € | 8.907.162,91 €                        | - €                                  | 905.535,56 €                       | 868.180,38 €                          | 35,00%              |



## 5. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Verschuldung)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Gemeinde Karlsbad haben sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

| Gemeinde Karlsbad | 01.01.2022     | €/EW   | Zugang | Umschuldung | Tilgung 2022 | 31.12.2022     | €/EW     |
|-------------------|----------------|--------|--------|-------------|--------------|----------------|----------|
|                   | 3.796.832,93 € | 237,85 | - €    | - €         | 233.000,04 € | 3.563.832,89 € | 220,49 € |



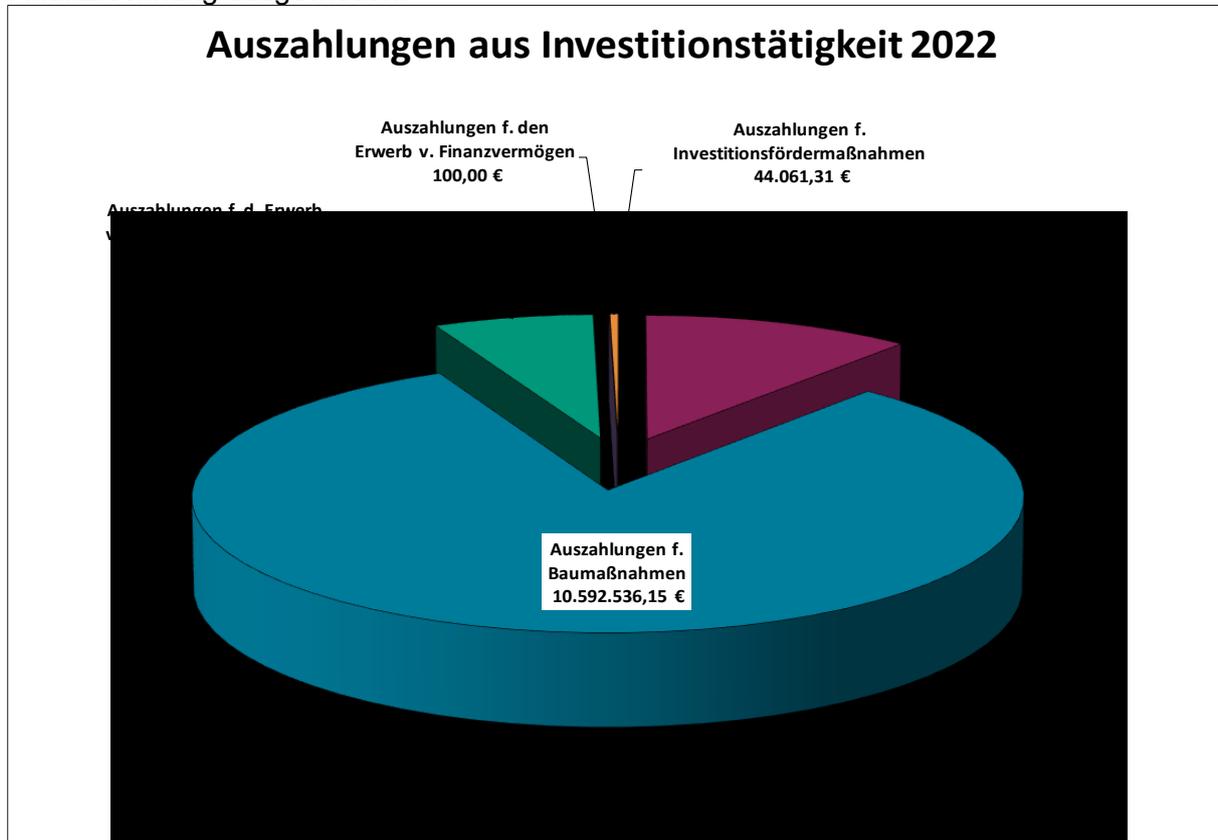
Die Gemeinde Karlsbad hat Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2022 in Höhe von **3.563.832,89 €**.

An Tilgungsleistungen für bestehende Kredite mussten im Jahr 2022 **233.000,04 €** aufgewendet werden. Wie schon vorgehend mehrfach beschrieben, konnten bereits im Jahr 2020 fünf Darlehen bei der L-Bank B.-W. mit einer Restschuld von insgesamt 1.562.040,00 € aufgrund des Auslaufens der Zinsbindung zum 16.05.2020 getilgt werden. Dies erfolgt nicht zuletzt aufgrund der guten Liquiditätslage der Gemeinde. Die Zinsaufwendungen beliefen sich 2022 insgesamt auf **102.908,65 €**.

Damit liegt die Verschuldung zum Ende des Jahres 2022 bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl des FAG zum 30.06.2022 (16.163) bei 220,49 € je Einwohner. Der Landesschnitt liegt hierbei bei den Kernhaushalten mit Eigenbetrieben bei 1.180 €/EW. Bezogen auf die Kernhaushalte liegt dieser bei 506 €/EW.

## 5. Investitionen 2022

Übersicht über den Anteil der verschiedenen Investitionsauszahlungen an den Gesamtinvestitionen. Investitionen werden im NKHR nur im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausgewiesen.



### **IBA1-30021-23 Generalsanierung Schulzentrum**

Die Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von rund 18 Mio. Euro wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen über 2.381.034,45 € geleistet.

### **IBA0-49002 Breitbandverkabelung Karlsbad**

Der Breitbandausbau schreitet kontinuierlich voran. Hier wurden im Jahr 2022 insgesamt Auszahlungen von 2.369.250,59 € netto getätigt.

### **IRA1-30004 Erwerb Pension am Rathaus**

Für den Kauf der Pension am Rathaus zum langfristigen Umbau zum Verwaltungsgebäude wurden 2022 1.314.007,92 € ausbezahlt

### **IBA1-20003 Neubau Aussegnungshalle Langensteinbach**

Für die Baumaßnahme Neubau Aussegnungshalle Langensteinbach mussten Jahr 2022 Auszahlungen von 1.196.748,64 € geleistet werden.

### **IBA1-20003 Erschließung BG "Schaftrieb"**

Für die Planung und im Jahr 2023 anlaufende Erschließung des Baugebiets "Schaftrieb" wurden Zahlungen in Höhe von 1.261.484,70 € fällig.

### **IBA3-30007 Generalsanierung ev. Kindergarten Spielberg**

Die Maßnahme wurde 2021 begonnen und wird im Jahr 2023 fertiggestellt sein. Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen von 536.926,30 € getätigt.

## 6. Bilanz

|             |  |                         |
|-------------|--|-------------------------|
| <b>3.</b>   | <b>BILANZ</b>  |                         |
| 3.1         | Immaterielles Vermögen   | 184.075,52 €            |
| 3.2         | Sachvermögen   | 161.140.823,10 €        |
| 3.3         | Finanzvermögen   | 23.345.483,69 €         |
| 3.4         | Abgrenzungsposten  | 2.605.068,21 €          |
| 3.5         | Nettoposition  | 0,00 €                  |
| <b>3.6</b>  | <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)   | <b>187.275.450,52 €</b> |
| 3.7         | Basiskapital   | 126.858.134,21 €        |
| 3.8         | Rücklagen  | 25.907.701,89 €         |
| 3.9         | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses                         | 0,00 €                  |
| 3.10        | Sonderposten   | 24.540.061,38 €         |
| 3.11        | Rückstellungen   | 283.905,23 €            |
| 3.12        | Verbindlichkeiten  | 7.323.227,08 €          |
| 3.13        | Passive Rechnungsabgrenzungsposten                               | 2.362.420,73 €          |
| <b>3.14</b> | <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13) | <b>187.275.450,52 €</b> |

### Anlagenverzeichnis:

- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022
- Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang